

 **Bundesministerium**  
Europa, Integration  
und Äußeres

[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

BMEIA / Völkerrechtsbüro  
Abt. I.5 Allgemeines Völkerrecht  
[abtia@bmeia.gv.at](mailto:abtia@bmeia.gv.at)

An:

**Mag. Pia Niederdorfer**  
Sachbearbeiter

Begutachtungsverteiler

[pia.niederdorfer@bmeia.gv.at](mailto:pia.niederdorfer@bmeia.gv.at)  
+43 50 11 50-4552  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [abtia@bmeia.gv.at](mailto:abtia@bmeia.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: BMEIA-AT.8.15.02/0089-I.A/2018  
vom 3. Dezember 2018

## **Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben (Konsulargesetz – KonsG); neuerliche Aussendung zur Begutachtung**

Das BMEIA übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben (Konsulargesetz – KonsG) samt Erläuterungen sowie Vorblatt und WFA. Die Dokumente werden auch elektronisch im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes abrufbar sein.

Es wird um allfällige Stellungnahme bis

**31. Dezember 2018**

ausschließlich in elektronischer Form an die E-Mail Adresse [abtia@bmeia.gv.at](mailto:abtia@bmeia.gv.at) gebeten.

Gleichzeitig wird gebeten, eine Ausfertigung der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrats an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden und das BMEIA hiervon in Kenntnis zu setzen.

Bereits eingelangte Stellungnahmen zu dem mit der GZ. BMEIA-AT.8.15.02/0040-I.A/2018 versandten Entwurf wurden, soweit möglich, berücksichtigt. Die Änderungen im Vergleich zum früheren Entwurf betreffen die Integration des früheren § 6 in den § 3 und die damit verbundene Umnummerierung aller späteren Paragraphen sowie die §§ 10, 28, 29 und 34 neuer Nummerierung.

Das BMEIA bittet um Verständnis, dass Stellungnahmen, die nach dem Ende der Begutachtungsfrist abgegeben werden, nicht mehr berücksichtigt werden können. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird davon ausgegangen, dass keine Einwendungen erhoben werden.

Für die Bundesministerin:

H. Tichy

(elektronisch gefertigt)